

GASTSPIELVERTRAG

zwischen : -----

nachstehend "Veranstalter" genannt

und Scherbenwelt
 Schneider & Partida Pina GbR
 Allensteinweg 10
 59755 Arnsberg
 nachstehend "Band" genannt

Gegenstand des Vertrages

Der Veranstalter engagiert die Band (volle Besetzung, 5 Musiker) für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung :

Veranstaltungsort :

Datum :

Auftrittszeit :

Auftrittsdauer :

Gage und Kosten

- A. Der Veranstalter zahlt der Band für die obengenannte Veranstaltung eine Fixgage in Höhe von EURO:
- B. Sämtliche Bewilligungen und Gebühren (GEMA-Abgaben) gehen zu Lasten des Veranstalters.
- C. Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung der genannten Summe nach Rechnungsstellung in Bar gegen Quittung, oder per Überweisung auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto bis spätestens 8 Werktage nach Veranstaltungsdatum eintreffend. Wird das Zahlungsziel nicht eingehalten, so wird dem Veranstalter für die Zeit der Zahlungsverzögerung der jeweils bankübliche Zinssatz für Anleihen berechnet. Eine nachträgliche Kürzung der Gage ist ausgeschlossen.
- D. Entfällt der Auftritt durch Vertragsbruch, oder durch Selbstverschulden einer der beiden Parteien, zahlt diese der anderen Partei eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Fixgage. Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung entschädigungslos.

Pflichten des Veranstalters

- A. Der Veranstalter stellt dem Künstler an jedem der genannten Veranstaltungstagen die Bühne (bei Open Air - Veranstaltungen müssen Bühne und Mischer-Platz überdacht sein und professionellen Standard aufweisen) inkl. PA & Licht in einem der Lokalität angepassten Rahmen und Umfang zur Verfügung. Techniker und Mischer werden vom Veranstalter gestellt und sind während der gesamten Veranstaltung anwesend. Die Bühne wird nach dem Stagerider der Band bestückt. Die Band stellt die Backline.
- B. Der Veranstalter hat darauf zu achten, dass während des Gastspiels und des Soundchecks keine **professionellen** Ton-, Film-, Photo- oder Videoaufnahmen ohne das Einverständnis des Künstlers gemacht werden
- C. Der Veranstalter übernimmt die Haftung für die Sicherheit des Künstlers, seiner Musiker und Hilfskräfte, sowie für die vom Künstler in den Veranstaltungsort eingebrachten Anlagen und Instrumente während des Aufenthaltes des Künstlers am Veranstaltungsort.
- D. Der Veranstalter stellt der Band und ihren Hilfskräften pro Person (7 Personen) einen Verzehrgutschein über 20€ zur Verfügung. Getränke auf Bühne sind frei.
- E. Der Veranstalter stellt der Band eine Garderobe zur Verfügung.
- F. Der Veranstalter stellt der Band zum Auf- und Abbau jeweils ausreichend Helfer zur Verfügung.
- G. Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer sorgfältigen Promotion und Pressearbeit.
- H. Der Veranstalter stellt der Band und den mitgereisten Hilfskräften (7 Personen) eine Unterkunft in einem anliegenden Hotel zur Verfügung.
- I. Die Band tritt in der allgemein bekannten Besetzung auf. Unvermeidliche Umbesetzungen werden vom Veranstalter akzeptiert.
- J. Der Veranstalter gestattet der Band die Präsentation und den Verkauf von Merchandise-Produkten an einem dafür mitgebrachtem Stand in Bühnennähe.

Pflichten und Rechte des Künstlers

- A. Die Band sichert Einhaltung der vereinbarten Zeiten zu.
- B. Die Band ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei.
- C. Die Band stellt dem Veranstalter für die Werbung, Bildmaterial und Künstlerinformationen zur Verfügung. (Presseinfo)
- D. Die Band sichert dem Veranstalter die Bewerbung der Veranstaltung über die eigenen Kanäle zu (Bandwebseite, Facebook, andere soziale Netzwerke).

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine andere ersetzen, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich in ----- . Deutsches Recht findet Anwendung. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Vertragsänderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Ergänzung dieses Vertrages.

Datum / Ort: _____ Datum / Ort : _____

Der Veranstalter: _____ Die Band: _____

Unzutreffende Punkte sind zu streichen.